



NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (PAN Integration)

PROJEKTAUFRUF 2021

1. Einleitung:

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration (PAN Integration) veröffentlicht die Abteilung für Integration des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion eine Ausschreibung zur Finanzierung von Integrationsprojekten aller Einwohner des Großherzogtums Luxemburg, sowie von Grenzgängern.

Förderungsberechtigt sind Projekte ab einem Budget von 25.000 € über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten, von Juli 2021 bis Dezember 2022.

Für kleinere Projekte, sowie für Zuschüsse auf kommunaler Verwaltungsebene stehen außerhalb dieses Projektaufrufs andere Förderprogramme zur Verfügung.

2. Gegenstand

Der folgende Projektaufruf verfolgt die Zielsetzungen des PAN Integration und beinhaltet zwei Themenbereiche:

Themenbereiche	
Themenbereich 1	Vielfalt und Diskriminierungsbekämpfung Projekte, die der Diskriminierung vorbeugen und sie bekämpfen. Der Schwerpunkt wird auf Maßnahmen gelegt, die auf junge Menschen abzielen und diese direkt einbeziehen, um soziale und kulturelle Vielfalt zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none">- Projekte zur Förderung des interkulturellen Dialogs, der Vielfalt und des Kampfes gegen Vorurteile und Stereotypen.- Projekte, die eine Debatte und Reflexion über Vielfalt und die Diskriminierungsbekämpfung anregen sollen.- Pilotprojekte, die insbesondere digitale Werkzeuge und Hilfen zur Information, Prävention und Sensibilisierung bei diskriminierenden Phänomenen entwickeln.



Themenbereich 2	Spracherwerb und Sprachpraxis Projekte zur Förderung der Integration durch Maßnahmen zum Erlernen und Üben von Sprachen. Der Schwerpunkt wird auf Projekte gelegt, die zur Entdeckung und Förderung von Kultur und Kulturerbe beitragen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none">- Projekte, die auf innovative Ansätze zum Erlernen und Praktizieren der in Luxemburg üblichen Sprachen, insbesondere dem Luxemburgischen, abzielen- Innovative Projekte, die auf lokaler und/oder regionaler Ebene durchgeführt werden und die interkulturelle Beteiligung und den interkulturellen Austausch fördern- Projekte, die darauf abzielen, das Land, seine Kultur und sein Erbe zu entdecken und einen Austausch über die Kenntnis, Aufwertung und Weitergabe des materiellen und immateriellen Erbes zu schaffen.
------------------------	--

Der vom Projektträger gewählte Themenbereich muss auf dem Antragsformular angegeben werden. Obwohl sich jedes eingereichte Projekt ausschließlich auf einen der beiden vorgeschlagenen Themenbereiche beziehen muss, kann der Projektträger im Rahmen dieser Ausschreibung mehrere Projekte einreichen.

Allgemeine Bedingungen	
Zielgruppe	Einwohner des Großherzogtums Luxemburg und in Luxemburg erwerbstätige Grenzgänger
Projektstandort	Großherzogtum Luxemburg
Förderungsberechtigte Projektträger	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinnützige Vereine• Private Organismen/Unternehmen• Öffentliche Einrichtungen• Berufskammern• Forschungs- und Ausbildungszentren
Auswahlkriterien	Um zu einer Förderung zugelassen zu werden, müssen die eingereichten Projekte die folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none">• Relevanz in Bezug auf den ermittelten Bedarf• Innovative Elemente (Inhalt, Methodik, Umsetzung)



	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklungsperspektiven, sowie Möglichkeit der Valorisierung und Multiplikation im Anschluss an das Projekt• Teilnahme und Einbindung der Zielgruppe• Schaffung einer partnerschaftlichen Dynamik. Die Projektträger werden dazu ermutigt, sich noch vor ihrer Bewerbung, mit den durch ihr Projekt betroffenen Ministerien und Ämtern in Verbindung zu setzen, um sich einer zukünftigen Zusammenarbeit zu versichern. Die ausgewiesene Kooperation mit weiteren Ministerien, aber auch Gemeinden, Vereinen, Unternehmen und anderen Akteuren ist daher bei der Vorauswahl von Vorteil (bitte fügen Sie eine Grundsatzvereinbarung der Partner bei). Bei der Auswahl werden auch Projekte vorrangig ausgewählt, die die Zusammenarbeit mit Verbänden, Gemeinden, Unternehmen und anderen Interessengruppen fördern.• Projekteffizienz: angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis• Fachkenntnis und Erfahrung des Projektträgers• Einhaltung der Prinzipien der Chancengleichheit• Implementierung von Steuerungs- und Bewertungsinstrumenten• Projektzeitplan• Digitalisierung: Pilotprojekte zur Förderung der Nutzung digitaler Ansätze stellen einen Vorteil dar.
Vorauswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Zielpersonen• Vielfalt und Profil der Teilnehmenden (Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, ...)• Anzahl der durchzuführenden Maßnahmen• Anzahl und Art der Partner• Anzahl der zu entwickelnden Instrumente und Hilfsmittel• Arbeitsmittel und Methodik für die Bewertung von Projektergebnissen
Ausschlusskriterien	<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind Privatpersonen.</p> <p>Die Finanzierung von Strukturen ist ausgeschlossen, lediglich die Projekte sind förderungsberechtigt.</p>
Details zur Finanzierung	Förderungsberechtigt sind Projekte ab einem Mindestbetrag von 25.000 €
Förderungszeitraum	Förderungsberechtigt sind Projekte, deren Umsetzung zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 31. Dezember 2022 erfolgt.
Erstattungsfähige Ausgaben	<p>Folgende Ausgaben werden anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none">• solche, die unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können und notwendig sind, um die Aktivitäten des betreffenden Projekts durchzuführen



	<ul style="list-style-type: none">• solche, die vernünftig sind und den Prinzipien der Optimierung der Ressourcen sowie des Kosten-Nutzen-Verhältnisses entsprechen, vor allem unter Berücksichtigung der Größe der Zielgruppe• solche, die in der Buchhaltung des Projektträgers erfasst, identifizierbar und kontrollierbar sind• Die Anstellung von Mitarbeitern liegt in der Verantwortung des Projektträgers. Die Personalkosten sind im Rahmen dieses Aufrufs PAN 2021 auf die Dauer des Projekts (maximal 18 Monate) begrenzt und werden über diesen Zeitraum hinaus nicht vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion gewährt.
Bewerbungsfrist	<p>Die Frist für das Einreichen von Anträgen endet am 6. Januar 2021 um 12:00 Uhr mittags. Nach diesem Zeitpunkt kann kein Projekt mehr angenommen werden.</p> <p>Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen per Email (Postsendungen werden nicht angenommen) an die folgende Adresse geschickt werden</p> <p style="text-align: center;">pan@integration.etat.lu</p>
Webinare- Online- Informations- sitzungen	<p>Es werden zwei Online-Informationssitzungen zu dieser Projektausschreibung stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Freitag, 20. November 2020 um 10:00 Uhr• Mittwoch, 25. November 2020 um 15:00 Uhr <p>Aus organisatorischen Gründen werden die Interessenten gebeten, ihre Teilnahme per E-Mail unter folgender Email-Adresse zu bestätigen und dabei anzugeben, an welcher der beiden Online-Sitzungen sie teilnehmen möchten: pan@integration.etat.lu</p> <p>Sie erhalten anschließend eine Bestätigungs-E-Mail, die den Link zur Teilnahme an dem entsprechenden Webinar enthält.</p>

3. Umsetzungsbericht

Die Projektträger verpflichten sich, folgende Unterlagen einzureichen: einen Zwischenbericht zur Umsetzung sowie einen abschließenden Durchführungsbericht einschließlich der Endabrechnung des Projekts (mit Rechnungskopien und Zahlungsnachweisen). Der Schlussbericht muss spätestens einen Monat nach Abschluss des Projekts und bis spätestens dem 31. Januar 2023 eingereicht werden.

Die Durchführungsberichte geben Rechenschaft über die realisierten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse in Bezug auf Integrationsmaßnahmen, die anhand der zu Beginn des Projekts festgelegten Indikatoren ermittelt werden.

Der Schlussbericht muss Empfehlungen und/oder alle produzierten Produkte (Methoden, Instrumente usw.) enthalten.



4. Bewerbungsunterlagen

Die Projektträger, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, werden gebeten, ein Bewerbungspaket mit den folgenden ordnungsgemäß ausgefüllten Unterlagen einzureichen:

- Anhang 1: Das unterschriebene Antragsformular (mit Checkliste und Projektzeitplan)
- Anhang 2: Die unterschriebene und vorläufige Budgetplanung

Die Unterlagen "Antragsformular" und "Budgetplanung" stehen unter der folgenden Internetadresse zum Download bereit: <https://mfamigr.gouvernement.lu>.

Anträge können nicht berücksichtigt werden, wenn die betreffenden Dokumente nicht ordnungsgemäß und fristgerecht eingereicht wurden.

Sobald der Antrag eingereicht wurde, wird dem Projektträger eine Empfangsbestätigung zugesandt.

Die Bewerbungsfrist endet am **6. Januar 2021 um 12:00 Uhr mittags**.
Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden:
pan@integration.etat.lu

5. Weiterer Verlauf :

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist, ab dem 6. Januar 2021, werden folgende Schritte unternommen:

- Schritt 1: Eine Vorauswahl der förderungsberechtigten Projekte wird getroffen.
- Schritt 2: Die vorausgewählten Projektträger werden kontaktiert und dazu eingeladen, ihr Projekt zu präsentieren.
- Schritt 3: Im Anschluss an das Treffen können die Projektträger eingeladen werden, ihr Projekt zu überarbeiten.
- Schritt 4: Der interministerielle Integrationsausschuss trifft die endgültige Auswahl unter den vorausgewählten Projekten, und die Annahme- und Ablehnungsschreiben der Projekte werden an die Projektträger versandt.
- Schritt 5: Vor Beginn des Projekts wird mit den ausgewählten Organisationen ein beiderseitiges Abkommen unterzeichnet.

Die ausgewählten Projekte werden über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten finanziert. Das Anfangsdatum der Projekte wird auf den 1. Juli 2021 festgesetzt.



Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Conny HEUERTZ und Herrn Jean-Aimé POBA.

Conny.Heuertz@integration.etat.lu

Telefon : 247-85732

Jean-Aime.Poba@integration.etat.lu

Telefon : 247-75735